

MOTION

Urheber Marcel Delasoie, PLR, Philipp Matthias Bregy, CVPO, und François Pellouchoud, UDC
Gegenstand Wettbewerbsnachteile für die Bäcker-Konditoren-Confiseure
Datum 12.11.2015
Nummer 4.0180

Mittels Weisung vom September 2015 macht die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit die Walliser Gemeinden auf «die Entwicklung von Wirtschaftsmodellen, bei denen verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden» aufmerksam und weist darauf hin, dass «der häufigste Fall jener der Bäckereien/Tea-Rooms ist, wo im selben Lokal ohne räumliche Abtrennung verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden».

Ohne andere von dieser Definition betroffene Betriebe zu erwähnen, präzisiert die Dienststelle, dass zwischen dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖG) und dem Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) das restriktivere der beiden für diese Art von Mischbetrieben Anwendung findet, was zur Folge hat, dass die Tea-Rooms zur selben Zeit wie die Läden schliessen müssen, also um 18.30 Uhr an Werktagen und um 17.00 Uhr an Samstagen und vor Feiertagen.

Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den zahlreichen anderen Betrieben, die nach demselben Modell geführt werden, wie Fast Food-Restaurants, Take-away, Sandwichbars, Croissanterien und andere Betriebe, die Gerichte zum Mitnehmen verkaufen.

Was die Bäcker-Konditoren-Confiseure anbelangt, möchten wir unterstreichen, dass sie ihren Beitrag zur Promotion von Walliser Produkten, wie das Roggenbrot AOP oder andere einheimische Spezialitäten leisten und daher eindeutig integrierender Bestandteil des Tourismusproduktes «Wallis» sind.

Schlussfolgerung

Angesichts der obigen Ausführungen fordern wir den Staatsrat auf, die diesbezüglichen Gesetze anzupassen, damit die Bäckereien-Konditoreien-Confiserien nicht mehr unter einer solchen Wettbewerbsverzerrung gegenüber den anderen Mischbetrieben leiden.